

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 32

Rubrik: Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verbesserte Oel-spar-Apparate

Oelreinigung-Apparat „EXACT“

Oelkannen, div. Systeme,

sowie

Schmier-Apparate jeder Art.

Cylinder- u. Maschinenöle

BLINK

Putz-Extract



empfehlen 29 05

Robert Jacob & Co., Winterthur.

Arbeits- und Lieferungs-Übertragungen.

(Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Gaswerk Zürich. Die Lieferung der Heizanlage samt Dampfleitungen für das neue Apparaten- und Reinigergebäude, sowie der Dampfzuleitungen für die Dampfmaschinen im neuen Apparatenhaus des Gaswerkes an Haupt, Ammann & Röder, Zürich III.

Rekonstruktion des Hauensteintunnels. Granitlieferung für die Aufmauerung mit Quadern an die A. G. Schweizer. Granitwerke in Bellinzona.

Rhein-Korrektion. Die Erstellung eines Kolmationskanals bei Station 14 1/2 an Carl Vecker & Cie. in Bülter.

Die Elektrische Kraftversorgung Bodensee-Thurtal A. G. in Arbon hat der Firma H. Kummeler & Co. in Narau die Erstellung der Hochspannungseitung Rorschach-Goldach übertragen.

Umgebungsarbeiten der evangel. Kirche in Bruggen. Erstellung von Fahr- und Fußwegen, sowie die Herrichtung der nötigen Plätze an Hermann Wartmann, Gärtnerei, Lachen bei St. Gallen.

Lieferung von 150 m² Parquetböden zum Umbau des Hrn. Fris Schärer, Fabrikant, in Bäretswil, an Josef Durrer, Parquetfabrik, Rägiswil. Bauleitung: Jacq. Greutert, Baumeister, in Hinwil.

Abdecken der Gemeindefriedgrube Oberwinterthur, in der oberen Grütze, zirka 300 Kubikmeter Erde, an Giuseppe Canton, Oberwinterthur.

Käseereigebäude samt Schweinehaltung für die Käseereigesellschaft Wilen-Gottshaus (Thurgau). Glaserarbeit an Eiter, Glaser, in Bischofszell; Schreinerarbeit an Jos. Böhrer, Schreiner, Waldkirch; Parquetarbeit an Konrad Fager, Parquetier, Bischofszell; Hafnerarbeit an Humiler, Hafner, Bischofszell. Bauleitung: G. Büeler, Architekt, Bischofszell.

Nareuser-Verbaumung in der Vorstadt in Aarburg an Samuel Müller, Baumeister, Aarburg.

Stallbaute und Beganlagen für die Bergschaf Vogte-Mellgäu (Bern) an Jb. Claus, Zimmermeister, in Niederried.

Bau des 433 Meter langen Waldweges im Staatswald „Hard“ bei Kästlen (Aargau) an Gebr. Meier, Unternehmer, Schwaderloch.

Korrektion des sog. Fenchereinstüzes in Wiler bei Seedorf (Bern) an Reinhard Möri, Bauunternehmer, Lyb.

Verlängerung der Kanalisation vom Kloster „Visitation“ nach dem Grabenjaal in Freiburg an Salvisberg & Cie., Entrepreneurs, Freiburg. Bauleitung: Stadtbauamt Freiburg.

Drainage Rünenberg-Kilchberg (Baselland). Drainagearbeiten an Stalder, Draineur, Magden (Aargau); Röhrenlieferung an Kohler in Läuflingen.

Straßenbau Herbligen an Gianonatti, Vater & Söhne, Unternehmer, Bözingen.

Erstellung der Straße Mazingen-Dingenhart (Thurgau) an Joh. Cozzatti, Stettfurt. Bauleitung: Geometer Eigenmann, Frauenfeld.

Lieferung von 36 Schulbänken für die Gemeinde Oberwil (Basel-land) an die Parqueterie Gschwind, Dettwiler & Cie., Oberwil.

Landaanlage im Mönchhof Kilchberg b. Z. Sämtliche Arbeiten an Friedr. Dangel, Baumeister, Wollishofen.

Käseereigebäude mit Schweinehaltung in Stettfurt. Maurerarbeit an Ux. Jung, Maurermeister, Stettfurt; Zimmerarbeit an Gottfr. Gampfer, Zimmermeister, Stettfurt; Schreinerarbeit an Gottfr. Nußberger, Schreinermeister, Stettfurt; Glaserarbeit an Peter Müller, Bärgi; Deckerarbeit an J. Kradolfer, Decker, Thurdorf; Schlosserarbeit an Ludwig Nußberger, Schmied, Stettfurt; Hafnerarbeit an J. Mauch, Hafnermeister, in Mazingen; Spenglerarbeit an L. Mohn in Mazingen. Bauleitung: Ed. Brauchli in Berg.

Wasser- und Pumpwerk Rheinfelden. Die für das Pumpwerk Rheinfelden nötigen Arbeiten und Lieferungen wurden wie folgt vergeben: 1. Die Erstellung der Quellenfassungen und Brunnstüben, Sammelleitungen, Reservoirs, Zuleitung und Druckleitung wird in Regie unter dem Gemeindebaukommissär erstellt. 2. Erstellung und Lieferung des Pumpwerkes an die Firma Bopp & Reuther in Mannheim. 3. Elektromotor an die Maschinenfabrik Verlikon. 4. Bauleitung: Ingr. Böhhard in Thalwil.

Wasser- und Pumpwerk Schmerikon. Reservoir in armiertem Beton, Zuleitung und Hydrantenetz an Böhhard & Cie. in Näfels.

Wasser- und Pumpwerk Bülach. Fassen des Quellwassers im Rübensberg, Gemeindebann Winkel, an Guggenbühl & Müller, Zürich.

Wasser- und Pumpwerk Freidorf bei Roggwil (Thurgau). Lieferung von Zementröhren an Emil Kästli, Zementwarenfabrik, in Züs.

Die Schwammbildung und ihre Bekämpfung.

(Fortsetzung.)

Beim Fußboden im Erdgeschoß wird oft nicht die nötige Sorgfalt auf die Herstellung der selbst polizeilich vorgeschriebenen Betonisolierschicht verwendet und wird oft die Muttererde nicht vollständig beseitigt, oder es hält mancher Bauherr für ausreichend, wenn er Ziegelfstücke mit Grand vermischt feststampfen und oberhalb mit Kalkschutt überstreuen läßt, was aber nicht hindert, daß Pflanzensprossen durch diese Schicht durchwachsen und so dem Holze gefährlich werden.

Nach allen diesen Betrachtungen, die wohl niemand wird widerlegen können, kann man sicher behaupten: